

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6960 -**

Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden und Vereinen

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 21.11.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 23.11.2016

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 19.12.2016,
gezeichnet

In Vertretung

Erika Huxhold

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit geraumer Zeit verhandelt die Landesregierung mit den drei muslimischen Verbänden DITIB, Schura und Alawitische Gemeinde über einen Vertrag, der das gemeinsame Miteinander regeln soll. Unabhängig davon gibt es schon seit Jahren in vielen Bereichen erfolgreiche Kooperationen.

Auch das Land Hessen hat in verschiedenen Bereichen Kooperationen mit muslimischen Verbänden, u. a. mit dem Deutsch-Islamischen Vereinsverband Rhein-Main e. V. (DIV). In einer Antwort auf einen „Berichts Antrag“ der hessischen FDP-Fraktion (Drucksache 19/3582) bestätigt die hessische Landesregierung, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen den DIV mit Datum vom 16. August 2016 als extremistisch beeinflussten Verband eingestuft hat. Als Folge wurden die Kooperationen beendet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land Niedersachsen verhandelt seit Oktober 2013 mit dem DITIB Landesverband Niedersachsen und Bremen e. V. und Schura Niedersachsen - Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V. sowie mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland über den Abschluss von Verträgen zur Gestaltung und Pflege der gegenseitigen Beziehungen. Ziel dieser Verhandlungen ist die Ermöglichung einer verstärkten Teilhabe der Verhandlungspartner am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Niedersachsen.

1. Gibt es neben den genannten drei Verbänden noch weitere Kooperationen mit muslimischen Verbänden oder Vereinen? Wenn ja, mit welchen?

Das Kultusministerium ist federführend zuständig für die Vertragsverhandlungen mit den in der Vorbemerkung der Landesregierung genannten Verbänden. Kooperationen mit weiteren muslimischen Verbänden oder Vereinen gibt es weder mit dem Kultusministerium noch mit der Landeschulbehörde oder dem Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung.

Das Justizministerium kooperiert ausschließlich mit Schura Niedersachsen - Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V., dem DITIB Landesverband Niedersachsen und Bremen e. V. und der Alevitischen Gemeinde Deutschland sowie mit den in diesen Dachverbänden organisierten Moscheegemeinden. Gleiches gilt für die niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen.

Im Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gibt es die Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn e. V.). Die amfn ist kein muslimischer Verein, jedoch muslimisch geprägt. Als Kooperationen im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage werden dabei alle Maßnahmen der Zusammenarbeit betrachtet, die über eine Projektförderung hinausgehen. Für den Ressortbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung trifft dies ausschließlich auf die genannte Arbeitsgemeinschaft zu.

Für den nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur wurde Folgendes ermittelt:

- An der Technischen Universität Braunschweig sind drei Vereinigungen gemäß der Ordnung zur Registrierung Studentischer Vereinigungen registriert: Die Union Muslimischer Studenten (UMS), der Islamische Studentenverein (ISV) und der Bund der Alevitischen Studierenden in Deutschland-Braunschweig (BDAS-Braunschweig). Darüber hinaus bestehen keine Kooperationen mit muslimischen Vereinigungen.
- An der Medizinischen Hochschule Hannover gibt es eine Islamische Gemeinschaft (IG).
- Im Rahmen der Ausstellung des Braunschweigischen Landesmuseums „Gesichter dieser Stadt“ hat das Museum mit dem Deutsch-Arabischen Bildungsverein e. V. zusammengearbeitet. Bei dieser Ausstellung handelt es sich um ein partizipatives Foto-/Film- und Ausstellungsprojekt mit nach Braunschweig geflüchteten und dort ansässigen Jugendlichen. Der Direktor des Landesmuseums in Braunschweig ist Mitglied des „Euro-Mediterran-Arabischen Ländervereins“ (EMA) e. V. und pflegt Kontakt mit dem Welcomeboard-Niedersachsen, in welchem überwiegend muslimische Mitglieder bzw. deren Gastgeber tätig sind. Ziel ist es, nach Vorbild des Welcomeboards eine Datei von museumsaffinen Geflüchteten aus arabischen Ländern bzw. dem Iran aufzubauen.

In den übrigen Ressortbereichen gibt es keine Kooperationen im Sinne der Anfrage.

2. Was beinhalten die Kooperationen?

Die o. g. Kooperationen beinhalten Folgendes:

a) Ressortbereich MS:

Die Arbeitsgemeinschaft amfn e. V. erhält seit 2014 eine jährliche institutionelle Förderung im Rahmen der Landesinitiative zur Professionalisierung der Migrantenorganisationen. Zusätzlich ist die Arbeitsgemeinschaft amfn e. V. regelmäßiger Partner der Landesregierung bei der Durchführung von Fachtagungen.

b) Ressortbereich MWK:

Technische Universität Braunschweig:

Durch die Registrierung als Studentische Vereinigung können im Rahmen der Möglichkeiten Räume und EDV-Ressourcen genutzt sowie Infostände angeboten werden. Die UMS nutzt dauerhaft zwei kleinere Räume. Darüber hinaus nutzt sie temporär Räume für Veranstaltungen (z. B. für Vorträge, Mitgliederversammlungen) und führt Informationsstände durch. Die zentralen IT-Ressourcen werden durch die Vereinigungen UMS und ISV in unterschiedlicher Weise (z. B. Mailverteiler, Website) genutzt.

Medizinische Hochschule Hannover:

Die Islamische Gemeinschaft ist Betreiber eines Gebetsraumes sowie Anbieter einer Krankenhausbetreuung.

Niedersächsisches Landesmuseen Braunschweig:

Auf die Antwort zu Frage 1, 3. Spiegelstrich wird verwiesen.

3. Falls Kooperationen mit weiteren Verbänden oder Vereinen bestehen, wurden etwaige Kontakte in die islamistische/salafistische Szene geprüft?

Zu 2 a:

Da keine Anhaltspunkte für Verbindungen der Arbeitsgemeinschaft amfn e. V. zur islamistischen bzw. salafistischen Szene vorlagen bzw. vorliegen, war bzw. ist eine entsprechende Prüfung nicht erforderlich.

Zu 2 b:

Technische Universität Braunschweig:

Für die Registrierung als studentische Vereinigung ist gemäß Ziffer 1.3. der Ordnung zur Registrierung Studentischer Vereinigungen Voraussetzung, dass die Ziele und Aktivitäten „frei von Diskriminierung, Rassismus, Volksverhetzung und Sexismus sind und mit der Grundordnung, dem Selbstverständnis und dem Leitbild der Technischen Universität Braunschweig sowie mit der verfassungsmäßigen Ordnung und den allgemeinen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland in Einklang stehen.“ Dem Präsidium sind keine Sachverhalte bekannt, die Anlass für Zweifel geben würden, dass dies bei den genannten Vereinigungen nicht der Fall ist.

Medizinische Hochschule Hannover:

Durch die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) wurde herausgearbeitet, dass sich die Muslimische Gemeinde der Medizinischen Hochschule Hannover dem Grundgesetz und den gesellschaftlichen Normen Deutschlands voll und ganz und ohne Einschränkungen verpflichtet fühlt. Das hat der Imam anlässlich der Eröffnung auch gegenüber der Hochschule bestätigt. Die Vertreterinnen und Vertreter der christlichen Kirchen sind nach Auskunft der MHH in engem Kontakt und haben ebenfalls keine Hinweise auf islamistische oder salafistische Aktivitäten.

Niedersächsisches Landesmuseum Braunschweig:

Nach Auskunft des Niedersächsischen Landesmuseum Braunschweig (BLM) hat sich dieses, wie bei allen Kooperationen, über seine Partnerinnen und Partner informiert. So wurden auch in diesem Fall die Kontakte seitens des BLM geprüft.